

Klaus Frerichs, *Begriffsbildung und Begriffsanwendung in der Vor- und Frühgeschichte*. Zur logischen Analyse archäologischer Aussagen. Arbeiten zur Urgeschichte des Menschen 5. Verlag Peter Lang, Bern 1981. 167 Seiten.

Es geht in diesem Buch um mehr als die im Untertitel genannten Begriffe; es geht um weiter ausgreifende wissenschaftstheoretische Erörterungen zur prähistorischen Archäologie. Zu Recht stellt Verf. fest, daß eine Arbeitsteilung zwischen Archäologen und Philosophen nicht 'die Verbindung allgemeinthoretischer Erkenntnisse mit Detailfragen der Einzelwissenschaft' bringen könne; das schließt die nicht ausgesprochene Forderung ein, daß ein einzelner beides können und tun müsse, und man wird angesichts der Schwierigkeit des Unterfangens hinzufügen dürfen: jemand, der auf beiden Gebieten über reiches Wissen und entsprechende Erfahrung verfügt. Es ist gewiß nicht schiere Ignoranz oder Uninteressiertheit, wenn ältere Fachleute sich nicht an eine solche Aufgabe machen; eher ist es jene Bescheidenheit, die sich mit zunehmender wissenschaftlicher Erfahrung und entsprechender Einsicht in die Grenzen einstellt.

Die philosophischen und wissenschaftstheoretischen Verfasser und Schriften, die herangezogen werden, vertreten recht verschiedene 'Schulen', und es fragt sich, ob nicht ein konsequentes 'Durchspielen' der einen wie der anderen Position letzten Endes weiter geführt hätte als der Versuch, einen Mittelweg zu gehen. Über die reine Literaturauswahl läßt sich natürlich immer streiten; aber es ist doch etwas erstaunlich, wenn man z. B. von G. Patzig nur seine Beiträge zu dem 'Fischer Lexikon' genannt sieht, nicht aber das Werk über die aristotelische Syllogistik, und nur ungern vermißt man auch Namen wie J. M. Bocheński oder J. Łukasiewicz; doch mag man einwenden, daß es in der Untersuchung des Verf. nicht um die logische Schlußlehre gehe, sondern um Höheres. Indes beginnen eben da die Zweifel, ob das denn dem Stand der Urgeschichtsforschung überhaupt angemessen ist oder ob sie sich nicht noch weitgehend in einem Stadium befindet, in dem ihre Gegenstände unter allgemeine Begriffe zu bringen sind und ein Begriffssystem aufzubauen ist, ganz abgesehen davon, daß syllogistische Argumente stets in der Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse auf Einzelfälle ihren Platz haben. Gerade hier liegt in der Urgeschichte noch manches im argen, sind manche Fehler begangen worden. (Rez. nimmt sich keineswegs aus.) Es ist schlicht und einfach nicht zu leugnen, daß in der Urgeschichte oder auch in einzelnen urgeschichtlichen Fragen zahlreiche Zirkelschlüsse stecken, an denen z. B. manche imponierenden Chronologiegebäude kranken. (Ist nicht die Dendrochronologie bereits dabei, uns auf manches davon schmerzhaft hinzuweisen, und ist das wiederum nicht die verdiente Folge mancher Leichtfertigkeit?) Vielleicht sollte man erst einmal in diesen Niederungen ansetzen. Beschränken wir uns also auf einige Punkte, die auch beim 'theoriefeindlichen' Praktiker einiges Interesse finden dürften.

Vorweg bemerkt sei jedoch, daß Verf. sich wohl einige Möglichkeiten selbst dadurch verstellt, daß er sehr einsinnig vom Verhältnis der Urgeschichte zur Geschichtswissenschaft im engeren Sinne ausgeht. Indes entspricht das der Situation in Deutschland, wo der anthropologische Aspekt der Urgeschichte völlig zurückgedrängt worden ist. Wer sieht bei uns eigentlich noch den Menschen im Zustand der Schriftlosigkeit als Gegenstand der Urgeschichte und diese Wissenschaft als eine, die sich – notgedrungen und aus mehr praktisch-technischen Gründen – mit diesem Gegenstand vornehmlich auf der Grundlage archäologischer Quellen befaßt? (Dabei wird Verf. freilich einen solchen 'Gegenstand' – von seinem Standpunkt zu Recht – nicht gelten lassen.) Daß historische Wissenschaft im engeren Sinne ebenfalls ihren anthropologischen Aspekt hat, braucht ebensowenig besonders erwähnt zu werden wie der Umstand, daß er auch dort eine untergeordnete Rolle spielt und eher theoretisch zerredet als praktiziert wird.

Wirklich konkret wird das Buch nur selten, z. B. in dem Hinweis, daß Montelius als geschlossene Funde solche angesehen hat, bei denen meistens ohne Schwierigkeit zu 'sehen' sein soll, daß alles wirklich auf einmal niedergelegt worden ist. Hier wird kritisiert, daß Montelius dies natürlich nicht habe 'sehen' können, sondern auf dem Wege über eine Hypothese hätte schließen müssen. Aber glaubt der Verf. denn wirklich, ein so sorgfältig arbeitender Mann wie Montelius hätte auch dies nicht 'gesehen' und etwa nur wegen des gebrauchten Verbums 'sehen' darauf verzichtet zu prüfen, ob es sich dabei um eine Anzahl von Gegenständen handelt, 'die (nach dem Bericht von glaubwürdigen, fachkundigen und mit dem notwendigen Beobachtungsvermögen ausgestatteten Leuten) mit solchen Eigenschaften und Relationen aufgefunden wurden, daß durch den Gesamtbefund eine Deutung (z. B. Schlagstelle) gestützt wird, aus der die Gleichzeitigkeit der Niederlegung logisch geschlossen werden kann'? Wonach denn richten sich sonst die 'quellenkritischen' Auseinandersetzungen über den Charakter eines Fundes als 'geschlossener Fund', wenn wir einmal den Schluß beiseite lassen, daß bekanntlich nicht sein kann, was nicht sein darf, der bei der Beurteilung manchen Fundes ebenfalls eine Rolle spielt. Das alles hat Montelius ohne Zweifel in der kurzen Formel 'sicher' mitverstanden, und auch gegen dieses Wort ließe sich natürlich vieles einwenden, denn es wäre zweifellos ebenso auf andere Fundarten als die 'geschlossenen' anzuwenden; aber wir müssen es eben so nehmen, wie Montelius es verstanden hat, wenn wir uns mit Montelius befassen. (Da ist es denn auch eine Erweiterung des Begriffs gegenüber Montelius, wenn selbst ein Schlagplatz als 'geschlossener Fund' bezeichnet wird, mag das auch logisch berechtigt sein.) 'Sehen' kann eben auch eine andere als die wörtliche Bedeutung haben. (Auch sollten wir bei solcher Wort- und Textanalyse nicht vergessen, daß Montelius schließlich ein deutschschreibender Schwede war!) Es gibt Selbstverständlichkeiten, die nicht unbedingt theoretisch aufgebröseln werden müssen: Der sorgfältige Arbeiter wird sie auf jeden Fall beachten, und dem leichtfertigen ist ohnedies nicht zu helfen, auch nicht durch Theorie.

Mag es scheinbar dem Wort von der 'Theorie' widersprechen, können doch einzig fachliche, d. h. archäologische – oder zumindest auch archäologische – Beispiele den Praktiker überzeugen. (Dabei sei der Aus-

druck 'Praktiker' nicht auf den Ausgrabungs- oder Museumspraktiker beschränkt.) Läge es z. B. nicht eigentlich auf der Hand, in einem Grenzbereich von Geschichte (i. e. S.) und Archäologie den berühmt-berüchtigten Lehrsatz G. Kossinnas, in die eigentlich gehörige Konditionalform gebracht, zum Gegenstand einer theoretischen Erörterung zu machen, zumal in der bei Kossinnas 'retrospektivem' Vorgehen fast ausschließlich verwendeten Umkehrform, ebenso aber auch die Arbeiten seiner Kritiker (z. B. die von G. Kossack und R. Hachmann) zu analysieren? Ließe sich nicht hier die Problematik der Deduktion, des Schlusses vom Nachsatz auf den Vordersatz einer konditionalen Aussage, untersuchen, der im Grunde ja nicht schlüssig, aber in der Wissenschaft allenthalben als heuristisches Mittel üblich ist? Hat nicht in solchen Bereichen weithin das 'hypothetisch-deduktive' Verfahren seinen Platz, das Hypothesen durch regressive Deduktion bildet und aus diesen Hypothesen Nachsätze ableitet?

Die Fallstudie des Verf. ist als Beispiel sehr mager; sie bezieht sich auf eine eigene kleinere Ausgrabung. Zu den Bemerkungen über Ausgrabungen ist im übrigen sicher nicht zu bestreiten, daß sie auch gezielt zur Lösung ganz bestimmter theoretisch entwickelter Probleme angesetzt werden können, im Idealfall auch sollen. (Schon als Th. Jefferson, der nachmalige dritte Präsident der Vereinigten Staaten, auf seinem Besitztum in Virginia einen Grabhügel untersuchte, galt dies der Lösung eines begrenzten historischen Problems, die auf diese Art auch gelang.) Daß der Ausgräber in der Regel nur das sieht, was er bereits kennt, ist eine Binsenweisheit: Auch das Pfostenloch mußte ja erst einmal entdeckt werden und wurde dann allenthalben festgestellt. Wo aber eine Ausgrabung mit allzu enger Intention durchgeführt wird, mag sie manches einfach nicht wahrnehmen und dokumentieren, was bei einem normalen Vorgehen zum Nutzen neuer oder gewandelter Fragestellungen künftiger Forscher festgehalten wird; das Beispiel 'Hatchery West' kann nur schrecken (L. R. u. S. R. Binford, R. Whallon u. M. A. Hardin, *Am. Antiquity*, Mem. 24, 1970; vgl. dazu D. Bayard, *Saeculum* 29, 1978, 101 f.). Der Nachgrabungsbefund des Verf. ist wohl anderer Art, und die Interpretation wird in 12 Hypothesen vorgetragen, für deren 'Erklärung' es dann 'genereller konditionaler Aussagen' bedarf, die in diesem Fall durch ein spezielles naturwissenschaftliches Wissen geliefert werden: 'Die Erklärung besteht aus der Ableitung der Befundbeschreibungen aus der generellen Aussage und der partikularen Hypothese, daß die-und-die Aktivität stattgefunden hat', – 'Erklärung' also im wesentlichen in dem Sinne, in dem auch das Wort 'Explanation' in der 'epistemologisch' weitgehend von C. Hempel abhängigen 'New Archaeology' gebraucht wird. (So finden wir denn beim Verf., der Hempel nicht nennt, ausdrücklich zitiert J. M. Fritz u. F. T. Plog, *Am. Antiquity* 35, 1970, 408.) Der Praktiker wird dazu sagen, daß auch ihm klar sei, daß er bei einer Interpretation nicht gegen Naturgesetze verstoßen dürfe und er die 'partikularen Hypothesen' nur in solchem Rahmen ableiten könne. Der gesunde Menschenverstand, zu dem beim Gebildeten eigentlich eine gewisse Portion formaler logischer Schulung kommen sollte, sei sie auch nur auf Umwegen über das Sprachenlernen sowie die mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung und nicht explizit erworben worden, vermag ebenfalls einiges zu leisten, ohne es umständlich theoretisch in Form von Hypothesen und anschließender Erklärung im deduktiv-nomologischen Sinne darzulegen. Damit soll allerdings nicht verkannt werden, daß die explizite und klare Formulierung von Hypothesen in der Urgeschichtswissenschaft ihren Nutzen haben kann und leider nur zu selten zur Klärung der Gedanken durchgeführt wird; indes kann man auch das Gegenteil übertreiben.

Über diesen Bemerkungen, denen man vermutlich vorwerfen wird, daß sie auf das eigentliche Anliegen des Verf. zu wenig eingehen und ihm deshalb nicht gerecht werden, sollte man nicht übersehen, daß auch der 'Normalprähistoriker', der sich durcharbeitet, viel aus dem besprochenen Werk gewinnen kann, sei es auch in Widerstreben, Auseinandersetzung und Widerspruch. Manches muß wohl einmal theoretisch geklärt und explizit dargelegt werden, aber – wie schon gesagt – man vermißt die überzeugenden Beispiele. Was schließlich die 'Handwerkelei' angeht, so möchte man fast an die Aufforderung erinnern: 'Verachtet mir die Meister nicht!' Man wird gespannt darauf sein dürfen, wie der Verf. seine theoretischen Maximen in der vor ihm liegenden Forschungstätigkeit fruchtbar machen wird.